
Vorwort – oder wohl eher eine ›Tönniessche‹ »Vorrede«

Einem Gedanken nach und nach »Kontur« verleihen – das ist es, was Ferdinand Tönnies mit seiner Soziologie im Sinn hatte. Was anfangs bloß eine Ahnung war, sollte begrifflich bestimmt, in Kategorien der soziologischen Theorie »denkbar und darstellbar« gemacht werden, wozu es der Auslegung und Deutung der ursprünglichen Eindrücke ebenso bedurfte wie der systematischen Gestaltung der wissenschaftlichen Betrachtungsweise. – Und auch für Tönnies galt: Sich vorarbeitend von der Ahnung zur Erkenntnis führt irgendwann zur Frage, was mit Erkenntnis selbst gemeint ist.

Die »Welt« der Gemeinschaften ist »uns – uns als Volk – unwiederbringlich verloren« – so schreibt Ferdinand Tönnies am 30.10.1879 an seinen Freund Friedrich Paulsen. Es ist das erste Mal, dass die sein wissenschaftliches Schaffen bestimmende Erkenntnisabsicht Erwähnung findet. Die Welt der Gemeinschaften: Das ist die »Wachstums- und Blütezeit unseres Volkes«. Doch wir – daran bestanden für Tönnies zu keiner Zeit Zweifel – leben in einer anderen Welt: in der Welt der Industrialisierung, des sich hervorbildenden Kapitalismus, der Welt der »Gesellschaft«. Einen Weg zurück gibt es nicht. Sicher war für Tönnies aber auch, dass die Geschichte keinen Bruch kennt. Die Welt der Gemeinschaften ist für uns zwar verloren, noch immer aber sind gemeinschaftliche Formen des Zusammenlebens präsent, präsent als Teil der »menschlichen Verhältnisse und Verbindungen«, diese gestaltend als wirkliche und lebendige. Die gemeinschaftlichen Formen des Zusammenlebens bilden eine eigene Sphäre jenseits der diskursiv-rationalen Verhältnisse des Kapitalismus und verkörpern doch mit diesen zusammen unsere Sozialwelt. Denn sind beide auch von höchst eigener Art, fließen sie in der Realität der »menschlichen Verhältnisse und Verbindungen« doch auf vielfache Weise ineinander. Für Tönnies war dies zunächst nicht mehr als eine Impression – eine Impression allerdings, die ebenso eine Botschaft von der Existenz des Erahnten überbringt wie sie die Weisung zu dessen näherer Bestimmung erteilt.

Für die Soziologie konnte dies nur heißen, wie Tönnies wiederum in seinem Brief vom 30.10.1879 an Friedrich Paulsen festhält – eine Vorgabe, von der er Zeit seines Lebens nie abrücken sollte: In »unseren theoretischen Betrachtungen« dürfen, ja müssen wir die »Denkweise« der Welt der Gemeinschaften »soweit zulassen«, dass die »sittliche Kraft«, der Wille, die »menschlichen Verhältnisse und Verbindungen« als lebendige aufrecht zu erhalten, »gebührend gewürdigt« wird. Ein »Abmessen« der gemeinschaftlichen Sozialverhältnisse an den diskursiv-rationalen, gesellschaftlichen Sozialverhältnissen verbietet sich. Vielmehr gilt es beide Denkweisen, diejenige der Gemeinschaften und diejenige der Gesellschaft bzw. des Rationalismus »zu einer höheren Synthese zu verbinden«. Zur wissenschaftlichen Rationalität gibt es für Tönnies keine Alternative, doch darf die Rationalität mitnichten bloß als Prinzip einer auf sich gestellten, »künstlichen Tätigkeit« begriffen werden. Rationalität ist ebenso der Inbegriff des freigesetzten geistigen Wirkens, wie sie eingelassen ist in die Gesamtheit der Geisteskräfte, als Modus einer geistigen Tätigkeit unter vielen: der naiven Anschauung, der Intuition, des Glaubens, der Phantasie sowie der Vergegenwärtigung des Vorgestellten im Gefühl. Diese ›vielen‹ Geisteskräfte sind es, welche die Denkweise der Gemeinschaften ausmachen. Und es ist nichts als selbstverständlich, sie in den »theoretischen Betrachtungen« der Soziologie »zuzulassen«, ansonsten die Soziologie der Sozialwelt nicht auf die Spur zu kommen vermöchte.

Was dies für die Soziologie bedeutet, will sie auf ihrem Weg von der Ahnung zur Erkenntnis weiter vorankommen, hat Tönnies beschrieben in seinem Aufsatz »Das Wesen der Soziologie« von 1907. Das Zusammenleben der Menschen »können wir zwar ›von außen‹ betrachten; aber wir können es nur ›von innen‹ verstehen«, es im Begriff rekonstruierend. Soziale Verhältnisse »zu begreifen« ist mithin die »Aufgabe einer rein theoretischen Wissenschaft«. Deren »Objekte« sind weder durch Mess-Instrumente, noch »auch durch andere Sinne [...] wahrnehmbar«. »Nur der Gedanke vermag sie zu erkennen«. Es ist die theoretische Wissenschaft »Soziologie«, welche die sozialen Verhältnisse »eben dadurch« »denkt«, dass sie sie »aus den Tatsachen, aus dem wirklichen Verhalten der Menschen zueinander, abzieht« und anschließend im Begriff erstehen lässt. Und was ihren Blick leitet, ihr überhaupt erst dazu verhilft, soziale Verhältnisse »denkbar und darstellbar« zu machen, sind die »Grundbegriffe«, die Kategorien der »reinen Soziologie« – von Tönnies ausgearbeitet in seinem Hauptwerk *Gemeinschaft und Gesellschaft*.

Vorbild für die soziologischen Kategorien sind die Rechtsverhältnisse: die rationalen Rechtsverhältnisse auf der einen, das Gewohnheitsrecht, das »Rechtsgefühl [...] des Volksgeistes« auf der anderen Seite. Charakteristisch für die rationalen Rechtsverhältnisse ist der »Kontrakt«, verstanden als eine bewusst getroffene Abmachung; charakteristisch für das Gewohnheitsrecht ist ebenfalls der

Kontrakt, nur nicht im Sinne des »typischen Rechtsgeschäfts«, sondern als stillschweigende Bejahung der in und mit den sozialen Verhältnissen »still wirkenden Kräfte« des »positiven Verhaltens« zwischen den Menschen. – Die rationalen Rechtsverhältnisse sind das Vorbild der gesellschaftlichen Sozialverhältnisse, das Gewohnheitsrecht ist das Vorbild der gemeinschaftlichen Sozialverhältnisse. Erstere werden verkörpert durch die Muster kaufmännischen Handelns, die Organisationsform der Manufaktur und zuhächst den Kapitalismus, zweitere durch die »angeerbten, überlieferten Formen, der Gewohnheit und der Pflicht«. Die Sozialverhältnisse sind von den Menschen gemeinsam »ins Dasein gerufene« respektive im Dasein gehaltene geistige Gebilde; die Menschen »verkehren« mit ihnen »als mit Wirklichkeiten«, sie »in vorgeschriebenen oder doch vorgedachten Formen wollen und handeln lassend« – sei es als Handlungsvorgaben »künstlichen« Charakters, welche auf unser Zusammenleben wie von außen einwirken, oder sei es als etwas, das in unserem Zusammenleben immer schon präsent ist und dieses ganz selbstverständlich, wie von sich aus bestimmt. In »eben diesen sozialen Dingen, den Gedankengebilden des Kulturlebens« und des sozialen Lebens, »behaupete« ich – so hält Tönnies in seiner *Einleitung in die Soziologie* von 1931 fest – »den eigentlichen Gegenstand der theoretischen oder reinen Soziologie«.

Gemeinschaftliche und gesellschaftliche Sozialverhältnisse sind Ausdruck eines »sozialen Willens«; in ihnen steckt das Einverständnis, sie gelten zu lassen, und insoweit sind sie »psychologisch erfüllt«. Doch während in den gesellschaftlichen Sozialverhältnissen das Denken allein herrscht, ist es in den gemeinschaftlichen Sozialverhältnissen einbezogen in ein zusammenhängendes Ganzes von Intuition und Gefühl, »naiver Anschauung und künstlerischer Phantasie, volklichem Glauben und begeisterter Dichtung«. Sich gesellschaftliche Sozialverhältnisse zu denken entspricht unmittelbar der »Denkweise« der Wissenschaft, dem denkbar und darstellbar Machen des Gegebenen im Begriff. Die »Denkweise« der gemeinschaftlichen Sozialverhältnisse ist eine andere. In ihr ist das Denken einbezogen in die Mannigfaltigkeit der Willenskräfte, in die Mannigfaltigkeit des psychischen Geschehens, und »ist der Begriff selber eine Realität, lebendig, sich verändernd und sich entwickelnd«. Auch diese Realität aber gilt es zu erschließen, gilt es zu »denken«, im Begriff erstehen zu lassen – und was dazu erforderlich ist, hat Ferdinand Tönnies ja bereits in seinem Brief vom 30.10.1879 an seinen Freund Friedrich Paulsen unmissverständlich festgehalten: In »unseren theoretischen Betrachtungen« dürfen, ja müssen wir die »Denkweise« der Welt der Gemeinschaften »soweit zulassen«, dass die »sittliche Kraft«, der Wille, die »menschlichen Verhältnisse und Verbindungen« als lebendige aufrecht zu erhalten, »gebührend gewürdigt« wird. Dazu aber bedarf es nichts Geringerem als der Bestimmung – in letzter Konsequenz der Selbst-Bestimmung – des Denkens in seiner Her-

vorbildung, seiner Emanation aus der Gesamtheit der ›vielen‹ Geisteskräfte und schlussendlich aus dem »empfundenen inneren Gesamtzustand«, dem ›Naturzustand des Seelenlebens«. Und dies bedeutet den Eintritt in die Erkenntnistheorie, in die Gedankenwelt Thomas Hobbes', Arthur Schopenhauers, Baruch Spinozas, Immanuel Kants sowie der biologischen Deszendenztheorie – vor allem aber in das einzigartige Gebilde, zu dem Tönnies die von ihm aufgenommenen philosophischen Einsichten, Begriffe und Denkfiguren geformt hat.

Tönnies' Theorie soziologischer Erkenntnis zu entfalten – das ist es, worum es in diesem Band geht. Die in den einzelnen Beiträgen entwickelten Argumente sind gewissermaßen Wege, den von Tönnies verfolgten Gedankengängen immer mehr auf die Spur zu kommen, erstehen lassend, verdeutlichend, was seine Theorie der Denkbarmachung der Sozialwelt zusammenhält. Bisweilen treffen sich diese Wege, bisweilen ist ihr Verlauf ein höchst eigener.

Und zu guter Letzt ein sinnreicher Zufall. Es war an Ostern 2015, als ich in Meran-Obermais letzte Hand an den Text dieses Bandes legte, beflügelt durch das elegante Jugendstil-Ambiente des Hotel Adria, mit Blick auf die Villa Rolandin, in der Tönnies vor 128 Jahren *Gemeinschaft und Gesellschaft* zum Abschluss gebracht hatte. In jeder Hinsicht ein guter Platz.

Hotel Adria, Meran-Obermais,
Ostern 2015

Peter-Ulrich Merz-Benz

Erkenntnis und Emanation

Ferdinand Tönnies' Theorie soziologischer Erkenntnis

Merz-Benz, P.-U.

2016, XII, 158 S., Hardcover

ISBN: 978-3-658-02287-7